



HESSISCHER LANDTAG

05.11.2009

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und der FDP
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010)
Drucksache 18/1013**

Einzelplan 09 Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

D e r L a n d t a g w o l l e b e s c h l i e ß e n :

Zu Kapitel 09 21 Förderungen im Bereich Umwelt und Energie
Buchungskreis: 28 95

Förderproduktnummer 13
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Investitionspakt Bund-Länder-Gemeinden zur energetischen Erneuerung der
sozialen Infrastruktur in den Kommunen

Sonstige Veränderungen:

Ziffer 8 des Produktblattes wird wie folgt ergänzt:

- 8.6 Minderungen von Verbindlichkeiten aus Vorjahren zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.
- 8.7 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres entsprechend.

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die Planung für die Mittel aus dem Investitionspakt sah bisher lediglich eine Veranschlagung in 2008 und 2009 vor. Da im Jahr 2008 keine Mittel abfließen konnten, wurde das gesamte Bewilligungsvolumen in 2009 veranschlagt. Diese Mittel müssen bis spätestens Ende 2010 bewilligt sein.

Durch die späte Verabschiedung des Haushalts 2009 ist es nicht möglich, das gesamte Bewilligungsvolumen bis Ende 2009 zu binden. Demnach müssen die verbleibenden Bewilligungen in das Jahr 2010 verschoben werden.

Für die veranschlagten Haushaltsmittel, die nicht belegt werden können, besteht hierzu die Möglichkeit, diese als Haushaltsausgabereste in das Jahr 2010 zu übertragen. Für veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen besteht diese Möglichkeit nicht. Die in 2009 nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen würden somit verfallen.

Um das nicht verbrauchte Bewilligungsvolumen des Haushaltsplans 2009 in vollen Umfang in 2010 verfügbar zu machen, bedarf es eines entsprechenden Bewirtschaftungsvermerkes.

Wiesbaden, 05. November 2009

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende
Dr. Christean Wagner (Lahntal)

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende
Florian Rentsch